

UFOP - Marktinformation Ölsaaten und Biokraftstoffe

Inhalt

ERZEUGERPREISE
GROSSHANDELSPREISE.....2
 Raps
 Rapsöl, Palmöl
 Rapsschrot
 Presskuchen
 Kaltgepresstes Rapsöl

KRAFTSTOFFE.....3f
 Großhandelspreise
 Tankstellenpreise
 Verwendungsstatistik

SCHLAGLICHTER 5ff.

Preistendenzen

Mittelwerte	14. KW	Vorwoche	Ten- denz
Erzeugerpreise in EUR/t			
Raps	384,63	387,24	↘
Großhandelspreise in EUR/t			
Raps	400,00	403,00	↘
Rapsöl	780,00	764,00	↗
Rapsschrot	224,00	226,00	↘
Rapspresskuchen*	251,33	236,43	↗
Paris Rapskurs	396,75	397,00	↘
Großhandelspreise in ct/l, exkl. MwSt.			
Biodiesel	123,74	123,04	↗
Verbraucherpreise in ct/l inkl. MwSt.			
Diesel	113,34	112,67	↗
Terminmarktkurse in US-\$/barrel			
Rohöl, Nymex	51,15	49,51	↗

* = Vormonatsvergleich; Abgabepreis Dezentraler Ölmühlen, Presskuchen beinhaltet mind. 10 % Fett, Rapsschrot 0 %

Märkte und Schlagzeilen

Ölsaaten

- Raps-erzeugerpreise rutschen unter 400 EUR/t, rückläufige Nachfrage der Ölmühlen aufgrund sinkender Marge
- Fronttermin für Raps in Paris startet Monat mit 420 EUR/t und endet bei 393 EUR/t
- Aussicht auf US-Rekordanbaufläche lässt Sojakurse purzeln, zudem wird in Südamerika wohl mehr geerntet als erwartet

Ölschrote und Presskuchen

- Rapsschrot ist derzeit knapp und gesucht, Sojaschrot stößt auf Kaufinteresse für Termine Mai bis Oktober
- Knappes Angebot an Rapsextraktionsschrot fördert Nachfrage nach Presskuchen und führt zu leichten Preisaufschlägen

Pflanzenöle

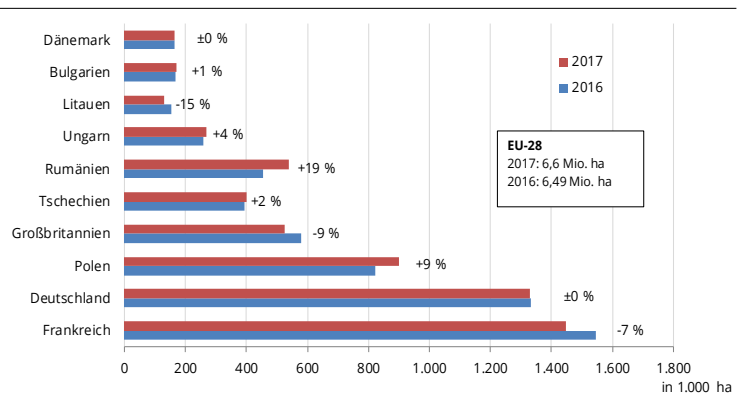
- Schwächere Sojakurse belasten Pflanzenölpreise
- Umsatz mit kaltgepresstem Rapsöl sehr überschaubar

Kraftstoffe

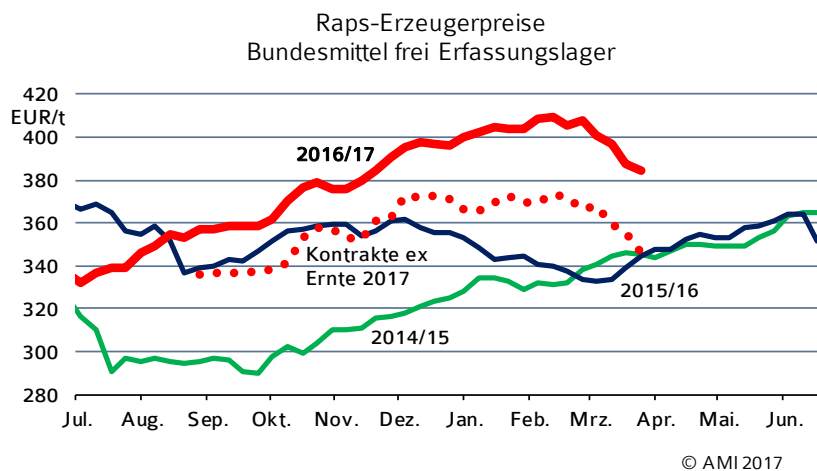
- Biodieselskäufer warten im schwachen Markt weiter ab
- Dieselpreise folgen sinkenden Rohölkursen, nach Meldungen über steigende US-Rohölbestände

Grafik der Woche

EU-Rapsanbau Prognose 2017



Marktpreise



Großhandelspreise für Raps, -schrot, -öl und Palmöl in EUR/t am 05.04.2017, (erhoben bei Ölmühlen/Handel)

	Raps Ernte 2016 franko	Rapsschrot fob	Rapsöl fob	Palmöl cif
vorderer Termin	400	224	780	642
Vorwoche	403	226	764	659

Quelle: AMI

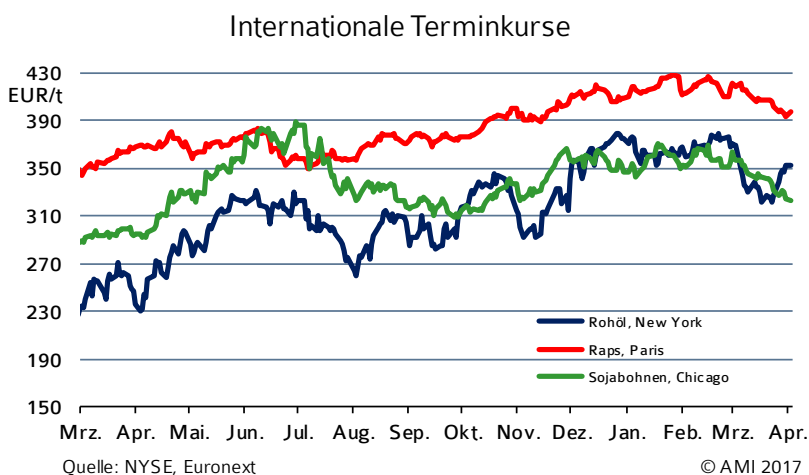
Kontraktpreise für Rapspresskuchen & kaltgepresstes Rapsöl

ab Ölmühle (von Ölmühlen/Handel am 21.03.2017)

Monats- produktion	Presskuchen in EUR/t		kaltgepresstes Rapsöl in Cent/l		
	Preisspanne	Vormonat	Futteröl	DIN 51605	Kraftstoff
< 100 t	235-270	235-260	86,25	86,67	-
> 100 t	245-245	245-245	Vm: 86	83-87	-

Anmerkung: Vm = Vormonat; Rapsöl roh ohne Steuern

Quelle: AMI



Raps

Das hohe Niveau von fast 410 EUR/t konnten die Erzeugerpreise nicht halten und rutschten sogar wieder unter die Linie von 400 EUR/t. Die Angebotsseite hält sich zurück, aber auch die Nachfrage hat nachgelassen. Zum einen sind Ölmühlen mit Importen aus Australien gut versorgt, zum anderen schwinden die Verarbeitungsmarge aufgrund sinkender Ölpreise.

Rapsöl

Im März haben die Rapsölpreise in Deutschland deutlich nachgegeben. Auslöser waren schwache Sojaölkurse. Diese haben unter dem Druck rückläufiger Sojabohnennotierungen ebenfalls nachgegeben. Zum einen zeichnet sich jetzt definitiv eine Rekordernte in Südamerika ab, zum anderen ist wohl davon auszugehen, dass zur Ernte 2017 die US-Sojaanbaufläche wächst. Ein steigendes globales Sojaangebot ist damit absehbar.

Rapspresskuchen

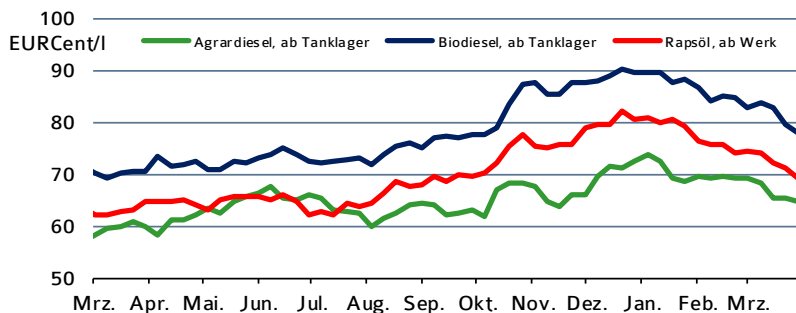
Dezentrale Ölmühlen konnten im März 2017 etwas mehr für Rapspresskuchen erzielen als im Vormonat. Das knappe Angebot an Raps-Extraktionsschrot förderte die Nachfrage, sodass über das Direktgeschäft mit Veredelungsbetrieben hinaus nun auch Mischfutterhersteller wieder Ware beziehen. Im Schnitt kostete in Süddeutschland Rapspresskuchen zur sofortigen Lieferung rund 5 EUR/t mehr als im Vormonat. Damit bleibt Rapspresskuchen dort günstiger als Rapsschrot zur Lieferung frei Hof, denn in Bayern wurden dafür im Schnitt 261 EUR/t gezahlt.

Kaltgepresstes Rapsöl

Am Kraftstoffmarkt geben die Preise nach. Biodiesel und Diesel haben im Vergleich zum Vormonat rund 4 % an Wert eingebüßt und auch Rapsöl wird gut 4 % günstiger offeriert. Diese Konkurrenz konnte bei den Forderungen der Dezentralen Ölmühlen in Süddeutschland noch keinen Preisdruck auslösen, sie behaupteten sich. Aufgrund der unbefriedigenden Verarbeitungsmarge waren größere Preiszugeständnisse kaum möglich. Allerdings war der Umsatz mit kaltgepresstem Rapsöl sowieso mehr als überschaubar. Einige kleine Anbieter verabschieden sich als Anbieter von Kraft-/Brennstoff, da sich die Kosten der Zertifizierung nicht mehr rechnen.

Biodiesel/ min Diesel

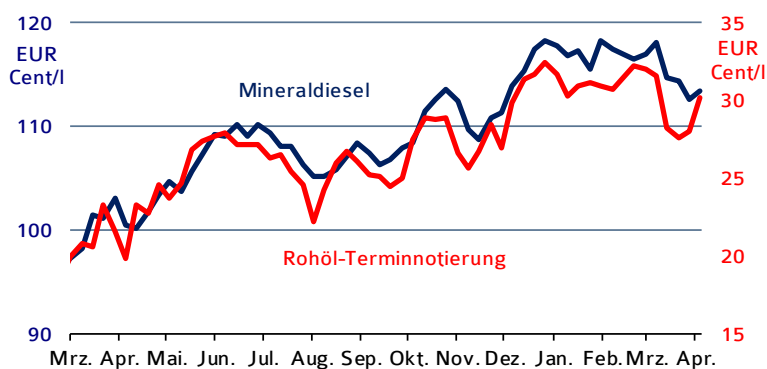
Großhandelspreise ohne Mehrwertsteuer



Anmerkung: Rapsöl und Biodiesel zur Verwendung in der Landwirtschaft energiesteuerbefreit, Agrardiesel mit 25,56 Cent/l teilbesteuert, alle Preise ohne Transportkosten

© AMI 2017

Diesel an der Zapfsäule und Rohölnotierung



Inlandsverbrauch Biokraftstoffe 2017

in 1.000 t	Januar	
	2017	2016
Biodiesel Beimischung	150,5	174,6
Summe Biodiesel	150,5	174,6
Pflanzenöl (PÖL) b)	0,1	0,1
Summe Biodies. & PÖL	150,6	174,7
Dieselmotorkraftstoffe	2.905,0	2.679,6
Anteil Beimischung	5,2 %	6,5 %
Biodiesel + Diesel + PÖL	2.905,1	2.679,7
Anteil Biodiesel & PÖL	5,2 %	6,5 %
Bioethanol ETBE a)	7,7	10,1
Bioethanol Beimischung	76,5	83,3
Summe Bioethanol	84,3	93,4
Ottomotorkraftstoffe	1.319,5	1.252,1
Otto- + Bioethanolkraftstoffe c)	1.403,8	1.345,4
Anteil Bioethanol c)	6,0 %	6,9 %

Anmerkung: a) Volumenprozentanteil Bioethanol am ETBE = 47 %; b) Quelle: Statistisches Bundesamt, 'Versteuerung von Energieerzeugnissen', Abschnitt II: Energieerzeugnisse (ohne Heizstoffe); Versteuerung abzüglich Mengen gem. § 46 und § 47 EnergieStG; c) Die bei Bioethanolkraftstoffen enthaltenen Anteile Ottomotorkraftstoffe sind gegengerechnet; Kumulation von BAFA berechnet mit korrigierten, (unveröffentlichten) Monatsdaten.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, AMI.

Großhandelspreise

Die Nachfrage nach Biodiesel ist weiterhin verhalten. Häufig passen die Preisvorstellungen der Marktteilnehmer nicht zusammen und verhindern, dass Ware bewegt wird. Das hat die Preise sinken lassen. Gerade das sonst begehrte UCOME (Biodiesel hergestellt aus Altspeisefetten) stößt auf wenig Kaufinteresse, vor allem seit sich die Forderungen hierfür zuletzt befestigt haben. Dies ist aber keineswegs auf den Biodieselmärkte zurückzuführen. Die hohe Nachfrage aus anderen Sektoren nach dem Rohstoff Altspeisefett treibt die Preise und verteuert damit UCOME.

Tankstellenpreise

Im Verlauf des Monats März sind die Rohölnotierungen und mit ihnen auch die Mineraldieselpreise zunächst deutlich abgerutscht. Den entscheidenden Impuls gaben Meldungen über steigende US-Rohölbestände. Gegen Monatsende machten die Kurse dann aber wieder einen Knick nach oben und haben sich seitdem weiter befestigt, allmählich ziehen auch die Dieselpreise nach. Grund sind die nun offenbar doch rückläufigen US-Bestände sowie Spekulationen über eine Fortsetzung des Vorhabens der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), die Fördermengen-kürzung in den Mitgliedstaaten fortzusetzen.

Verbrauch

Das Jahr 2017 startet ruhig, der Verbrauch an Kraftstoffen und Biokraftstoffen ist gegenüber Dezember 2016 durchweg geschrumpft. Einzige Ausnahme ist reines Pflanzenöl als Kraftstoff, das im Januar 2017 immerhin in einem Umfang von 117 t umgesetzt wurde. Das war sogar ein Viertel mehr als im Januar 2016. Demgegenüber erreichte der Biodieselverbrauch zur Beimischung knapp 150.500 t und verfehlte damit den Dezemberwert um 10.000 t und den Vorjahreswert sogar um 25.000 t. Gleichzeitig wurde mehr Dieselmotorkraftstoff nachgefragt als im Vorjahr, sodass der Beimischungsquotient auf 5,18 % absackte. Im Januar 2016 lag er bei 6,5 %. Auch Bioethanol wurde weniger eingesetzt. Im Januar 2017 lag der Verbrauch bei insgesamt 84.300 t und damit 10 % unter Vorjahreswert. Bei gleichzeitig umfangreicherer Nachfrage nach Ottomotorkraftstoff sank hier der Beimischungsquotient auf 6,0 %. Im Januar 2016 waren es immerhin noch 6,9 % gewesen.

Schlaglichter

EU-Abgeordnete fordern Verzicht auf Palmöl in Biodiesel ab 2020

Um den Umweltauswirkungen der nicht nachhaltigen Palmölproduktion entgegenzuwirken, wie z. B. Abholzung wertvoller Urwälder und Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere vor allem in Südostasien, sollte die EU eine einheitliche Zertifizierungsregelung für Palmölimporte in die EU einführen. Zudem soll ab 2020 in der EU verkaufter Biokraftstoff keine Pflanzenöle mehr enthalten, deren Herstellung Entwaldung verursacht, so die Abgeordneten in einer am Dienstag verabschiedeten Resolution.

„Wir wollen eine offene Debatte mit allen Akteuren, damit wir die Palmölproduktion nachhaltig gestalten können, ohne dass dafür Wälder abgeholzt oder Menschenrechte missachtet werden“, sagte die Berichterstatterin Katerina Konecá (GUE/NGL, CZ), deren Bericht mit 640 Stimmen angenommen wurde, bei 18 Gegenstimmen und 28 Enthaltungen. „Dies ist der erste Bericht des Europäischen Parlaments zu diesem Thema. Nun ist es an der Kommission, sich damit auseinanderzusetzen. Wir können das Problem der Entwaldung

nicht ignorieren, denn es bedroht das globale Übereinkommen über den Klimawandel COP21 und gefährdet die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung“, fügte sie hinzu.

Die Abgeordneten stellen mit Besorgnis fest, dass 46% des von der EU eingeführten Palmöls zur Herstellung von Biodiesel verwendet wird, was mit der Nutzung einer Fläche von etwa einer Million Hektar in den Tropen einhergeht. Sie fordern die Kommission auf, Maßnahmen für den schrittweisen Ausstieg - vorzugsweise bis 2020 - aus landwirtschaftlich gewonnenen Biokraftstoffen zu treffen, wie Biodiesel aus Palmöl, die eine Triebfeder für Entwaldung sind.

Einheitliche Zertifizierungsregelung

Die Abgeordneten nehmen zur Kenntnis, dass verschiedene freiwillige Zertifizierungsregelungen eine nachhaltige Palmölproduktion fördern. Deren Nachhaltigkeitskriterien sind jedoch Kritik ausgesetzt und sind zudem verwirrend für Verbraucher, so die Abgeordnete.

Sie befürworten daher eine einheitliche Zertifizierungsregelung, die garantieren soll, dass nur noch nachhaltig hergestelltes Palmöl auf den EU-Markt gelangt. Weiterhin fordern die Abgeordneten die EU auf, Nachhaltigkeitskriterien für Palmöl und Palmöl enthaltende Produkte, die in die EU importiert werden, einzuführen. Die Kommission soll die Nachverfolgbarkeit von in die EU eingeführtem Palmöl verbessern und erwägen, bis zur Einführung einer einheitlichen Zertifizierungsregelung unterschiedliche Zollregelungen anzuwenden, die den tatsächlichen Kosten, die sich aus der Umweltbelastung ergeben, stärker Rechnung tragen. Im Entschließungsentwurf weisen die Abgeordneten auf „besorgniserregende Berichte“ hin, laut denen bei einem großen Teil der weltweiten Palmölproduktion die grundlegenden Menschenrechte verletzt und angemessene Sozialstandards nicht eingehalten werden. Es komme dabei häufig Kinderarbeit zum Einsatz, und es gebe zahlreiche Landkonflikte zwischen örtlichen und indigenen Gemeinschaften und Inhabern von Palmölkonzessionen.

UFOP begrüßt Votum zum Ausschluss von Palmöl zur Biokraftstoffverwendung

Die UFOP begrüßt den Beschluss und die Aufforderung des Europäischen Parlaments an die EU-Kommission außerordentlich, Regelungen zu schaffen, um Palmöl zur energetischen Nutzung ab 2020 auszuschließen. Dieser Schritt sei längst überfällig, betont die UFOP mit Hinweis auf die wiederholt vom Verband vorgebrachte Kritik, dass die betroffenen Produktionsländer trotz der öffentlichen Nachhaltigkeitsdiskussion zur zukünftigen Ausrichtung der Biokraftstoffpolitik Brandrodungen zulassen. Dagegen bescheinigt der Bericht die Nachhaltigkeit ausdrücklich für Raps und Sonnenblumen, wenn diese in der EU produziert werden. Diese Kulturarten sind zugleich die mit Abstand wichtigste heimische und gentechnikfreie Proteinquelle für die Tierernährung, betont die UFOP. In Deutschland wurde 2015 erstmals mehr Rapsschrot als Sojaschrot eingesetzt. Treiber dieser Nachfrage

ist die Zunahme von Milchprodukten, Eier und Rindfleischprodukten, die mit dem Label „ohne Gentechnik“ ausgezeichnet werden.

Raps und Sonnenblumen sind in Nord- und Südeuropa als Blühpflanzen mit ihren positiven Effekten in Fruchtfolgen alternativlos. Das erreichte Anbauflächenniveau kann aber nur dann wirtschaftlich verstetigt werden, wenn für nachhaltig zertifiziertes Rapsöl auch nach 2020 der Biokraftstoffmarkt als Absatzoption offen bleibt. Die UFOP fordert, dass die bereits in der iLUC-Richtlinie 2015 politisch abgestimmte Kappungsgrenze für Biokraftstoffe aus Anbau-biomasse in Höhe von 7 Prozent unverändert nach 2020 fortgeführt wird. Die Kappungsgrenze müsse aber auf Kulturarten beschränkt werden, die als Koppelprodukt zugleich hochwertiges Protein oder anderweitige hochwertige Futtermittel liefern. Der Verband erinnert

daran, dass die Mitgliedsstaaten mit der iLUC-Richtlinie bereits ermächtigt sind, national eine niedrigere Kappungsgrenze festzulegen.

Die Kommission solle stattdessen zur Verbesserung und Kontrolle der Nachhaltigkeitskriterien die im Bericht vorgebrachte Kritik zur Qualität der von der Kommission zugelassenen Zertifizierungssysteme und Umsetzung durch die Zertifizierungsstellen anerkennen, bekräftigt die UFOP. Mit dem vom Bundeslandwirtschaftsministerium geförderten „GRAS-Tool“ sei schon heute durch Satellitenüberwachung eine prozessbezogene, auf der Anbaufläche oder Plantage beginnende Nachhaltigkeitszertifizierung möglich. Damit könnte auch die im Bericht angemahnte Kartierung der Eigentumsflächen der Kleinbauern zeitnah umgesetzt werden, betont die UFOP.

Schlaglichter

Parlamentarisches Frühstück der Branchenplattform „Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft“



und nicht in einem einzigen Schritt von 4% auf 6% in 2020, wie aktuell vorgesehen. Zudem sollte die THG-Quote ab 2020 weiter angehoben werden, um alle THG-Senkungsoptionen auszuschöpfen.

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der EU-Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED II) vom 30.11.2016 sieht ab 2020 einen Abbau der Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse von der derzeitigen festgelegten Begrenzung auf 7% auf dann 3,8% in 2030 vor. Biokraftstoffe der sogenannten 1. Generation sollen somit ab 2021 zurückgedrängt und zunehmend per Mindestanteil durch „fortschrittliche“ Biokraftstoffe ersetzt werden. „Die Förderung der „fortschrittlichen“ Biokraftstoffe ist grundsätzlich zu begrüßen, sie dürfen die 1. Generation aber nicht ersetzen, sondern müssen diese zum Erreichen der ambitionierten Klimaschutzziele ergänzen. Der politisch er-

Im Rahmen eines Parlamentarischen Frühstücks am 24.3.2017 in Berlin hat die Branchenplattform „Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft“ aktuelle Positionen zum Energiesteuergesetz, zur Treibhausgas (THG)-Minderungsquote und der EU-Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED II) mit insgesamt 50 Teilnehmern diskutiert, darunter 22 Bundestagsabgeordnete. Mit großer Erleichterung haben Verbände und Beteiligte der Branchenplattform auf die Entscheidung des Bundeskabinetts vom 15.2.2017 reagiert, die bestehende Regelung zur Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft im Energiesteuergesetz fortzuführen. Das Bundesfinanzministerium hatte vorgeschlagen, die Steuerentlastung zu streichen, da es eine Doppelförderung durch eine bestehende Beimischungsverpflichtung für Biokraftstoffe gebe. Die Vertreter der Branchenplattform wiesen darauf hin, dass diese Argumentation seit der Einführung der Treibhausgas-Minderungsverpflichtung zum 1. Januar 2015 ins Leere läuft. Der Einsatz von Biokraftstoffen sei nur eine von mehreren Optionen zur Erfüllung der Treibhausgasquote.

„Biokraftstoffe sind aufgrund ihrer hohen Energiedichte und der hohen Leistungsanforderungen bestens für den Einsatz

in der Land- und Forstwirtschaft geeignet und auf absehbare Zeit die einzige nachhaltig zertifizierte Kraftstoffalternative mit nachgewiesener THG-Minderung. Zudem liefern Biokraftstoffe aus heimischer Produktion nachhaltig zertifizierte Eiweißfuttermittel wie Rapsschrot, vermindern Sojaimporte und haben wegen ihrer regionalen Wertschöpfung eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz“, betonte Stephan



Arens, Geschäftsführer der UFOP in seinem Statement.

Bei der THG-Minderungsquote ist es aus Sicht der Branchenplattform wünschenswert und notwendig, die THG-Quote von 2017 bis 2020 stufenweise, z.B. in jährlichen 0,5%-Prozent-Schritten, anzuheben

zielte Kompromiss aus 2015 mit einem 7% CAP für die 1. Generation muss daher bis 2030 beibehalten werden“, stellte Stephan Arens, Geschäftsführer der UFOP, eine Kernforderung heraus, um Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse eine Marktperspektive zu eröffnen.

Schlaglichter

EU-Rahmen für nachhaltige Biokraftstoffe aus der Landwirtschaft bis 2030 sichern Gemeinsame Position von BDBe, DBV, UFOP, VDB und OVID

Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hat am 15. März eine gemeinsame Positionierung der Verbände der Biokraftstoff-Wertschöpfungskette zur Zukunft der Biokraftstoffe in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU bis 2030 beschlossen. Dazu hatte die EU-Kommission Ende November 2016 einen Vorschlag vorgelegt, der nun von Rat und Parlament beraten wird. Die Verbände unterstützen eine ausgebauten Förderung fortschrittlicher Biokraftstoffe, lehnen ein Auslaufen der Förderung von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse bis 2030 aber strikt ab. Sie weisen auch darauf, dass mit Biokraftstoffen eine Treibhausgasreduzierung von über 70 Prozent erbracht sowie ein bedeutender Beitrag zur heimischen Versorgung mit Eiweißfuttermitteln geliefert wird.

Der Vorschlag der EU-Kommission würde nach Einschätzung der Verbände zu einem

wieder wachsenden Anteil fossiler Kraftstoffe führen, weil weder fortschrittliche Kraftstoffe noch die Elektromobilität diese Lücke bis 2030 füllen können. Mit ihrem Vorschlag gefährde die EU-Kommission die Erreichung der EU-Klimaziele, kritisieren die Verbände.

BDBe, DBV, UFOP, VDB und OVID fordern daher die Fortführung eines Quotenzieles für alle erneuerbaren Kraftstoffe bis 2030, einschließlich aller Biokraftstoffe. Dabei dürfe es keinen Rückfall hinter den für 2020 vorgegebenen Anteil von 10 Prozent Erneuerbare Energien im Verkehrsbereich geben. Allein mit fortschrittlichen Biokraftstoffen könne die EU ihre Klimaschutzziele im Verkehr bis 2030 nicht erreichen. Daher bleiben nachhaltige Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse notwendig. Die Verbände empfehlen dazu, den 2015 beschlossenen Höchstbeitrag von 7 Prozent Biokraft-

stoffen aus Anbaubiomasse bis zum Jahr 2030 unverändert beizubehalten und die in Deutschland seit 2015 eingeführte Treibhausgasreduzierungsquote nach 2020 weiterzuführen.

Die gemeinsame Position der deutschen Biokraftstoff-Wertschöpfungskette zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) wird getragen von: Bundesverband der Deutschen Bioethanolwirtschaft (BDBe), Deutscher Bauernverband (DBV), Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP), Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie (VDB) und dem Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland (OVID).

Das Positionspapier zum Download finden Sie unter www.bauernverband.de/eu-red2.

VDB: Ohne Biokraftstoffe sind Klimaziele nicht erreichbar

Biodiesel und Bioethanol stellen heute etwa 89 Prozent der Erneuerbaren Energien im Verkehrssektor. Bis zum Jahr 2030 muss der Erneuerbaren-Anteil nach dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verdoppelt werden. Ohne nachhaltig produzierte Biokraftstoffe kann dieses Klimaziel nicht erreicht werden. Biokraftstoffe sind die einzige in größeren Mengen verfügbare Alternative zu fossilen Kraftstoffen. Im Verkehrssektor wurden im Jahr 2015 etwa 21 Prozent der deutschen Treibhausgase emittiert. Durchschnittlich stoßen Biodiesel und Bioethanol rund 70 Prozent weniger Treibhausgase aus als fossile Kraftstoffe. Damit sparten sie 2015 rund 6,7 Mio. t Treibhausgasemissionen ein. „Wenn es Bundesregierung und Europäische Union ernst meinen mit Klimaschutz und dem Klimavertrag von Paris, müssen alle verfügbaren Maßnahmen zum Einsatz kommen – auch Biodiesel und Bioethanol“, sagte Elmar

Baumann, Geschäftsführer beim Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie (VDB). Er äußerte sich anlässlich der Veröffentlichung eines Gutachtens, in dem die Erreichbarkeit der deutschen Klimaziele bis zum Jahr 2020 in Frage gestellt wird. Während viele Politikmaßnahmen bei den Motoren oder den spezifischen Fahrzeugemissionen ansetzen, spielt der im Straßenverkehr eingesetzte Energieträger bislang eine untergeordnete Rolle. „Es ist eine geistige Sackgasse, nur Effizienz und E-Mobilität anzusprechen. Die Dekarbonisierung des Kraftstoffs im Fahrzeugbestand gehört zwingend zur Lösung dazu“, sagte Baumann. Realistischerweise sei im Jahr 2030 noch von rund 40 Mio. Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf deutschen Straßen auszugehen. Elektromobilität sei sinnvoll im Individualverkehr, während Biokraftstoffe mittel- und langfristig im Schwerlastverkehr benötigt werden.

Die Europäische Kommission hat im vergangenen November einen Vorschlag vorgelegt zum weiteren Umgang mit Biokraftstoffen nach dem Jahr 2020. Trotz der Probleme beim Klimaschutz im Verkehr würde dadurch die weitere Nutzung von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse beendet. Zwar will die Kommission neuartige Biokraftstoffe aus Abfällen, Algen und Stroh in den Markt bringen, die bewährten Biokraftstoffe aber aufgeben. „Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht nach 2020 einen sinkenden Anteil der Erneuerbaren im Verkehr vor – die Schildbürger lassen grüßen“, sagte Baumann. „Wir gehen davon aus, dass sich die Bundesregierung für eine massive Änderung des Richtlinienvorschlages ausspricht. Andernfalls kann Deutschland seine 2030-Ziele im Verkehr abschreiben.“

Schlaglichter

BBV sieht Zukunft von bayerischen Biokraftstoffen auf dem Spiel

EU-Pläne hätten auch Folgen für heimisches Eiweißfuttermittel

Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission zur Zukunft von Biokraftstoffen sieht eine verstärkte Förderung der sogenann-

Bauernverband. „Durch diesen Vorschlag steht die Zukunft von bayerischen Biokraftstoffen und auch von regionalen Ei-

ausgasen einzusparen, sondern liefert gleichzeitig auch wertvolles und gentechnikfreies Eiweißfuttermittel aus der Region. Der Bayerische Bauernverband setzt sich deshalb über die Branchenplattform Biokraftstoffe dafür ein, dass heimische Rohstoffe wie Raps auch in Zukunft als Biokraftstoffe eingesetzt werden können.



ten „fortschrittlichen Biokraftstoffe“ aus Abfällen und Reststoffen vor. Gleichzeitig soll der Anteil von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse bis 2030 schrittweise von 7 auf 3,8 Prozent sinken. Der Bayerische Bauernverband sieht damit die Zukunft von bayerischen Biokraftstoffen und auch von regionalen Eiweißfuttermitteln gefährdet.

Die Diskussion über diesen Vorschlag beschäftigt neben dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat auch den Landesausschuss Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien im Bayerischen

weißfuttermitteln auf dem Spiel“, sagte der Ausschussvorsitzende Franz Kustner. Er kritisierte den Vorschlag der EU-Kommission zur Begrenzung der Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse scharf: „Die EU unterscheidet nicht zwischen Palmöl, für das Regenwald abgeholzt wird, und Rapsöl aus nachhaltigem Anbau hier in Bayern. Hier muss ganz klar unterschieden werden, welche ‚konventionellen‘ Biokraftstoffe zum Einsatz kommen!“

Die Nutzung von Rapsöl als Energieträger hilft nicht nur große Mengen an Treibh-

Nach dem Willen des Bundesfinanzministeriums sollte außerdem die Steuerbegünstigung für reine Biokraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft wegfallen. Dank des Einsatzes des Bauernverbandes sowie der „Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen“ (UFOP) und des „Verbandes der Ölsaaten verarbeitenden Industrie“ (OVID) und dank des Einsatzes der bayerischen Staatsregierung konnte dieser Plan in letzter Sekunde gestoppt werden. So kam es am 15. Februar 2017 zum Beschluss des Bundeskabinetts, dass die Steuerbefreiung für reine Biokraftstoffe in der Landwirtschaft fortgeführt wird. Weiterführende Informationen zum Thema Raps und Biokraftstoffe gibt es auf der Webseite der Branchenplattform Biokraftstoffe: www.biokraftstoffe-tanker.de

Alle UFOP-Marktinformationen online: <http://www.ufop.de/medien/downloads/agrar-info/marktinformationen>

Impressum

UFOP

Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
Tel. (030) 31 90 4-202, Fax. (030) 31 90 4 -485
E-Mail: info@ufop.de, Internet: www.ufop.de

Redaktion

UFOP Stephan Arens (verantwortlich), Dieter Bockey,
AMI Wienke von Schenck

Alle in dieser Ausgabe genannten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, falls nicht anders angegeben.

AMI GmbH

E-Mail: wienke.v.schenck@AMI-informiert.de
Tel: 0228 33 805 351, Fax: 0228 33 805 591

Wir erarbeiten alle Marktinformationen mit äußerster Sorgfalt, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© AMI Alle Rechte vorbehalten.

Abdruck, Auswertung und Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

